

9. Oktober 2014

Beantwortung der Großen Anfrage
der Fraktion DIE LINKE vom 3. September 2014

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Jena

Die Beantwortung erfolgte durch den Fachdienst Personenstandswesen und Aufenthaltsrecht, die Integrationsbeauftragte und den Fachdienst Soziales.

Frank Schenker
Wolf
Bürgermeister
dienstleiterin

Gerda Horatschek
Fachdienstleiterin

Dörthe Thiele
Integrationsbeauftragte

Barbara
Fach-

Vorbemerkung

Im Jahr 2013 waren nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen weltweit rund 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht oder vertrieben; so viele wie noch nie seit der statistischen Erfassung.

Diese weltweite Tendenz führt auch in der Bundesrepublik Deutschland zu deutlich steigenden Flüchtlingszahlen. So ist die Zahl der Erstanträge auf Asyl von gut 77.000 im Jahr 2012 auf 127.000 im Jahr 2013 gestiegen und liegt allein nach den ersten neun Monaten 2014 bei 136.000.

In Jena gab es im Januar 2013 zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 90 Plätzen. Mittlerweile werden an sieben Standorten über 160 Plätze in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen vorgehalten und bis Mitte 2015 kommen weitere 90 Plätze hinzu. Darüber hinaus können trotz des angespannten Mietwohnungsmarktes in Jena über 100 Flüchtlinge in privaten Wohnungen untergebracht werden.

Somit wurde binnen 2 ½ Jahren die Anzahl der Plätze mehr als verdreifacht. Nur dadurch konnte die Zielstellung der Stadt erfüllt werden, eine Unterbringung in Turnhallen, Zelten o. ä. Provisorien zu vermeiden. Parallel zur Suche nach geeigneten Räumlichkeiten war es erforderlich, die Betreuungsmöglichkeiten entsprechend auszuweiten. Maßgeblichen Anteil daran, dass diese Ziele weitgehend erreicht wurden, haben

in der Verwaltung

- die Ausländerbehörde
- der Fachdienst Soziales
- die Integrationsbeauftragte
- die Abteilung Kultur-, Verwaltungs- und Sozialimmobilien von KIJ

außerhalb der Verwaltung

- die Vereine refugio und Kindersprachbrücke
- die AWO, Kreisverband Jena-Weimar
- die Ortsteilräte Neulobeda und Stadtmitte
- die jenawohnen GmbH
sowie
- zahlreiche ehrenamtliche Personen
und schließlich
- Bürgerinnen und Bürger, die ihren Nachbarn aufgeschlossen gegenüber stehen.

Allen, die ihren Beitrag geleistet haben, gilt der besondere Dank des Oberbürgermeisters.

Beantwortung der Großen Anfrage – Fraktion DIE LINKE

„Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Jena“

1. Allgemeines

1.1. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende leben derzeit in der Stadt?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff des Flüchtlings unterschiedlich definiert ist:

- *Als Flüchtlinge im Sinne der § 3 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz bzw. § 25 Absatz 1 und 2 Aufenthaltsgesetz gelten die Personen, die eine Anerkennung und einen Flüchtlingspass entsprechend der Genfer Konvention erhalten haben. Diese Voraussetzung erfüllen derzeit 59 Personen (zum Stichtag 30.09.2014) in Jena.*
- *Der Flüchtlingsbegriff in § 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist dagegen wesentlich anders und weit gefasst:
Nach § 1 Nr. 1 – Personen im laufenden Asylverfahren – halten sich 98 Personen (zum Stichtag 30.09.2014) in Jena auf.
Nach § 1 Nr. 2 und Nr. 6 – Personen mit Zweit- oder Folgeanträgen oder mit Duldung oder vollziehbarer Ausreisepflicht – halten sich 60 Personen (zum Stichtag 30.09.2014) in Jena auf.
Nach Nr. 3 bis Nr. 5 – Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen – halten sich 324 Personen (zum Stichtag 30.09.2014) in Jena auf. Dabei handelt es sich beispielsweise um (ohne Asylverfahren) humanitär aus dem Ausland aufgenommene syrische und afghanische Staatsangehörige. Insgesamt halten sich also 482 Personen in Jena auf, die die Stadt nach den Vorschriften des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufgenommen hat.*
- *Ein wiederum anderer Ansatz erfasst als Flüchtlinge die Personen, die die Stadt Jena kommunal untergebracht hat. Dies sind 235 Personen (zum Stichtag 15.08.2014).*

Bei der Betrachtung der Anzahl sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich nach wie vor um eine kleine Gruppe handelt. Zzt. sind in Jena etwa 6000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet.

1.2. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende werden zusätzlich 2015 erwartet?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seiner Prognose für 2015 von insgesamt etwa 200.000 Personen aus, die nach Deutschland flüchten werden. Unter Ansatz dieser Prognose sind in Jena 277 Personen neu aufzunehmen, die vom Land Thüringen verteilt werden.

Daneben ist jedoch zu beachten, dass auf Grund der besonderen Situation (Universitätsklinikum, insbesondere Kinderklinik, Hochschulen, bestehende Versorgungs- und Angebotsstrukturen) eine Vielzahl von Flüchtlingen von außerhalb eine Umverteilung nach Jena anstreben werden.

Zusätzlich zur Prognose des Bundesamts sind voraussichtlich Personen mit individuellem Bezug zu Jena zu erwarten: Beispielsweise kehrt erfahrungsgemäß ein Teil der abgelehnten Asylsuchenden, die ausgereist waren, zurück und Menschen, die in Jena leben, stellen humanitäre Aufnahmeanträge für Angehörige aus Krisenländern.

1.3. Wie wird der Stadt wann bekannt wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber_innen der Stadt Jena zugeteilt werden?

Die Stadt erhält monatliche Übersichten des Thüringer Landesverwaltungsamtes

über die Anzahl der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen Eisenberg und Suhl. Konkrete Zuweisungen erfolgen in der Regel etwa 2 bis 3 Wochen vorher.

- 1.4. Welche finanziellen Mittel erhält die Stadt vom Land Thüringen für Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge?

Nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung – ThürFlüKEVO) erhalten die Kommunen monatlich pro Person 206,- € für die Unterbringung sowie 31,- € für die soziale Betreuung. Diese Mittel werden jedoch nur für diejenigen Personen gewährt, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind. Für Personen, die beispielsweise von Familienangehörigen aufgenommen wurden, erhält die Stadt Jena keine Mittel.

- 1.5. Welche finanziellen Mittel für welche Aufgaben stellt die Stadt zusätzlich zur Verfügung?

Die vom Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht auskömmlich. Für die Unterbringung, Betreuung, gesundheitliche Versorgung sowie Sprachkurse und Sprachmittler hat die Stadt Jena im Jahr 2013 zusätzlich etwa 370.000 € aufgewandt.

- 1.6. In welcher Form erhalten die Flüchtlinge ihre Zuwendungen? Wird auch in Zukunft die erneute Einführung von Gutscheinen ausgeschlossen sein?

Die Flüchtlinge erhalten die Leistungen zum Lebensunterhalt und zur persönlichen Verwendung in Form von Bargeld. Eine Einführung von Gutscheinen wird nicht erwogen.

2. Zuständigkeit der Stadtverwaltung

- 2.1. Wie viele Mitarbeiter_innen sind insgesamt in der Stadtverwaltung mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beschäftigt? Welche Aufgaben und Befugnisse haben sie?

Im Fachdienst Soziales ist eine Mitarbeiterin ausschließlich mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Darüber hinaus sind viele Beschäftigte in bestimmte Aspekte der Betreuung (Schule, Kindertagesstätte, Gesundheitsleistungen, Leistungen der Grundsicherung, Aufenthaltsregelungen) involviert.

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Jena sind derzeit vier Mitarbeiter für die Betreuung eingesetzt. Sie sind für die Unterstützung der Flüchtlinge im Alltag zuständig. In den Einrichtungen üben sie das Hausrecht aus.

- 2.2. Welche Strukturen existieren (Sachbearbeiter_innen, Teamleiter_innen etc.)?

Es gibt im Fachdienst Soziales einen Teamleiter, dem neben weiteren Aufgaben auch der Bereich Flüchtlinge zugeordnet ist.

- 2.3. Wurde im vergangenen/laufenden Jahr zusätzlich Personal eingestellt bzw. eingesetzt?

Es wurde sowohl zusätzliches Personal für die Betreuung als auch für die Sachbearbeitung eingesetzt, das vorher mit anderweitigen Aufgaben betraut war.

- 2.4. Wurden Aufgaben an freie Träger übertragen, wenn ja, welche?

Die Flüchtlingssozialberatung wird durch die AWO geleistet; diese wird durch die Stadt Jena, den Freistaat Thüringen sowie durch EU-Mittel finanziert.

- 2.5. Welche Vereinbarungen mit den freien Trägern wurden abgeschlossen?

Mit refugio Thüringen e. V. wurde eine Vereinbarung zur Traumatherapie geschlossen. Die Kindersprachbrücke Jena e. V. erhält je nach Bedarf eine Leistungsvereinbarung für Intensivsprachkurse.

- 2.6. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung?
Das Konzept wurde erstellt und wird dem Stadtrat demnächst vorgestellt werden.

3. Unterbringung

- 3.1. Wie viele Plätze stehen aktuell für Asylbewerber_innen zur Verfügung?
Für alle Flüchtlingsgruppen stehen in Gemeinschaftsunterkünften insgesamt 134 Plätze zur Verfügung, darüber hinaus sind eine Vielzahl von Wohnungen (etwa 40) angemietet.
- 3.2. Wie viele Flüchtlinge sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, wie viele in Wohnungen?
Mehr als die Hälfte aller kommunal untergebrachten Flüchtlinge leben in Wohnungen.
- 3.4. Wie viele Wohnungen mit wie vielen Plätzen stellt KIJ zur Verfügung, wie viele werden von anderen Vermietern angemietet bzw. von welchen Vermietern angemietet?
KIJ hat drei Interimswohnungen mit 26 Plätzen bereitgestellt, in nächster Zeit wird noch ein weitere Interimswohnung mit 10 Plätzen eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass KIJ nur vereinzelt über Wohnraum verfügt. Die übrigen Wohnungen wurden von jenawohnen sowie einem privaten Vermieter zur Verfügung gestellt.
- 3.5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Jenaer Wohnungsunternehmen?
Bislang konnte nur jenawohnen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewonnen werden.
- 3.6. Wie lange sollen die Plätze über dem Obdachlosenheim genutzt werden?
Der Standort Am Steiger wird solange genutzt, bis hinreichend andere Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen.
- 3.7. Für welchen Zeitraum ist die Unterbringung am Philosophenweg geplant?
Nach derzeitigem Planungsstand soll der Standort Philosophenweg längerfristig genutzt werden.
- 3.8. Wann soll die neue Gemeinschaftsunterkunft in Lobeda bezugsfertig sein?
Die neue Gemeinschaftsunterkunft in Lobeda soll Mitte 2015 bezugsfertig sein.
- 3.9. Wie schätzt die Stadt die Erfahrung ein, dass sich bei traumatisierten Flüchtlingen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft negativ auf deren Befinden auswirkt?
Der Stadt Jena liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.
- 3.10. Welche Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung in Wohnungen sieht die Stadt?
Mehr als die Hälfte aller kommunal untergebrachten Flüchtlinge leben bereits in Wohnungen. Betrachtet man die Gesamtzahl aller Flüchtlinge, fällt dieser Anteil noch deutlich höher aus. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird je-

doch weiterhin vor allem in der Anfangszeit für notwendig erachtet, damit die Personen in einem geschützten Umfeld ankommen, sich in Jena einleben und Unterbringungspräferenzen zum Ausdruck bringen können.

- 3.11. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wären erforderlich, um Familien und traumatisierte Flüchtlinge in Wohnungen unterbringen zu können?

Familien werden bereits jetzt vorrangig mit Wohnraum versorgt. Die Unterbringung in Wohnungen stellt eher ein Problem nicht vorhandener Ressourcen auf dem Wohnungsmarkt als ein finanzielles Problem dar. Bei einer verstärkten Unterbringung in Wohnungen ist zudem zu beachten, dass dann andere Strukturen in der Sozialbetreuung – aufsuchende Sozialarbeit – geschaffen werden müssen.

- 3.12. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber_innen bzw. wer in der Stadtverwaltung ist mit der Zuteilung der Wohnheimplätze und der Wohnungen beschäftigt?

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle wird nicht für notwendig erachtet. In der Stadtverwaltung gehört es zu den Aufgaben der zuständigen Sachbearbeiterin, unter Beachtung familiärer Strukturen und in Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeinschaftsunterkünften, die Unterbringung sicherzustellen. In Einzelfällen erfolgt eine Absprache auf Fachdienstleiterebene.

- 3.13. Das Land Thüringen fördert den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften mit 7.500 € pro Platz. Welchen Einfluss könnte die Stadt auf das Land nehmen, damit auch die dezentrale Unterbringung gefördert wird, zum Beispiel durch Mittel für die Sanierung von Wohnungen oder Häusern?

Die Förderung der Neuerrichtung von Plätzen ist durch den Freistaat in der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung festgelegt. Die Stadt Jena hat im Vorfeld zu deren Änderung bzw. Neufassung am 11. August 2014 über den Gemeinde- und Städtebund Thüringen hierzu Stellung genommen. Durch die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften können in kurzer Zeit viele Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden.

- 3.14. Sicherheit: Gibt es eine Vorschrift, wonach Gemeinschaftsunterkünfte umzäunt werden müssen? Was ist für die neue GU geplant?

Der Stadt Jena ist eine derartige Vorschrift nicht bekannt. Die neue Gemeinschaftsunterkunft soll mit einer üblichen Einfriedung für Wohngrundstücke versehen werden.

- 3.15. Von welchem Schutzbedürfnis geht die Stadt aus?

Die unklare Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden.

4. Betreuung

- 4.1. Wie ist die Betreuung der Flüchtlinge organisiert?

In den Gemeinschaftsunterkünften steht den Flüchtlingen städtisches Betreuungspersonal (siehe 2.1.) zur Seite; die Flüchtlinge in Einzelunterbringung können sich ebenfalls an diese Beschäftigten wenden. Außerdem wird die von der Stadt Jena geförderte Flüchtlingssozialberatung tätig.

- 4.2. Wie viele Sprachmittler/innen werden eingesetzt, wie viele davon arbeiten ehrenamtlich?

Von der Stadt Jena werden zahlreiche Sprachmittler von verschiedenen Fachdiens-

ten eingesetzt, je nach Herkunftssprache. Diese sind alle als Honorarkräfte beschäftigt. Inwieweit darüber hinaus Ehrenamtliche im Alltag tätig werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei Beschäftigten der Stadtverwaltung, die aus dem internen „Sprachmittlerpool“ vermittelt werden, gilt die Einsatzzeit als Arbeitszeit.

- 4.3. Wie viele Dolmetscher/innen und wie viele Sozialarbeiter/innen sind für die Stadt tätig?
Auch Dolmetscher werden von mehreren Fachdiensten auf Honorarbasis beschäftigt. Die Stadt Jena beschäftigt eine Vielzahl von Sozialarbeitern in verschiedensten Tätigkeitsfeldern.
- 4.4. Hat die Stadt Aufgaben an freie Träger übertragen? Wenn ja, welche und an wen?
Siehe Antworten zu Fragen 2.4. und 2.5.
- 4.5. In welcher Höhe spart die Stadt Mittel ein, wenn sie Aufgaben an freie Träger überträgt?
Die Stadt Jena hat keine Kenntnis über mögliche Einspareffekte.

5. Gesundheitliche Versorgung

- 5.1. Wie ist die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt?
Bei geplanten Arztbesuchen erhalten die Asylsuchenden einen Behandlungsschein, in Notfällen erfolgt im Nachgang eine Abstimmung mit der Stadt als Kostenträger. Die Flüchtlinge, die über eine Anerkennung oder über eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis aus Aufnahmekontingenten verfügen, sind in der gesetzlichen Krankenkasse versichert.
- 5.2. Muss vor jedem Arztbesuch ein gesonderter Schein beantragt werden und entscheidet ein/e Sachbearbeiter/in über die Ausstellung?
Der Behandlungsschein wird grundsätzlich für den Besuch des Hausarztes bzw. Kinderarztes ausgestellt und gilt dann für das gesamte Quartal. Bei einer Überweisung zum Facharzt bedarf es der Prüfung, die bei Bedarf unter Einschaltung des Fachdienstes Gesundheit erfolgt.
- 5.3. Ist der Stadtverwaltung das „Bremer Modell“ bekannt, bei dem die Stadt eine Vereinbarung mit der AOK abgeschlossen hat, auf deren Grundlage Flüchtlinge und Asylsuchende eine Versichertenkarte erhalten? Wäre ein solches Verfahren für Jena möglich?
Der Stadt Jena ist dieses Modell bekannt. Vor dessen Einführung ist jedoch eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt notwendig. Wenn dieses zustimmt, dann ist eine Einführung denkbar, soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ob aus der Einführung eine Kostenersparnis resultiert, kann bisher nicht abgeschätzt werden.

6. Sprachförderung

- 6.1. Wie ist die Sprachförderung organisiert?
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, mit einem Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, können diesen bei den lizenzierten Integrationskursträgern absolvieren. Details sind durch die Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) geregelt.

Für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache besteht spätestens drei Monate nach Zuzug gemäß § 17 Absatz 1 S. 2 des Thüringer Schulgesetzes Schulpflicht. Die Förderung dieser Schüler ist durch die „Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen“ (www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1394.pdf) geregelt.

Die tatsächlich realisierte Förderung ist aus Sicht der Stadt Jena jedoch nicht ausreichend. Es gibt neben der Sprachförderung an Schulen spezielle Sprachförderangebote für Kinder (Intensivsprachkurse in der Gemeinschaftsunterkunft) durch den Kindersprachbrücke Jena e.V. Von 200 Stunden Sprachkursmodule für Asylsuchende werden durch das IIK Jena e. V. im Umfang den im Rahmen der Verfügbarkeit angeboten. Darüber hinaus gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften Sprachangebote durch Ehrenamtliche. Niederschwellige Konversationsangebote sowie Hausaufgabenbetreuung werden auch von den Migrationsberatungsdiensten und einzelnen Vereinen in unterschiedlichem Umfang vorgehalten.

- 6.2. Welche Möglichkeiten der Sprachförderung für Erwachsene und Kinder wurden zusätzlich geschaffen?
Sämtliche unter 6.1. genannten Sprachangebote (mit Ausnahme der zum Integrationskurs zugelassenen Teilnehmer) werden durch die Stadt bzw. die freien Träger zusätzlich erbracht und finanziert.
- 6.3. Welche Sprachförderung für Erwachsene, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, hält die Stadt für eine Integration für sinnvoll? Welche finanziellen Mittel wären erforderlich?
Die Stadt Jena hält es für sinnvoll, allen Flüchtlingen die Teilnahme an einem Sprachkurs anbieten zu können. Im besten Fall wird das Sprachniveau B1 entsprechend Europäischem Referenzrahmen für Sprachen angestrebt.

*Folgende Kosten entstehen für die einzelnen Kursarten (UE = Unterrichtseinheiten):
Integrationskurs (600 UE Sprache + 60 UE Orientierung) = 1940,40 Euro p. P.
Alphabetisierungskurs (900 UE Sprache + 60 UE Orientierung) = 3362,63 Euro p. P.
Langsamlererkurs (800 UE) = 2646 Euro p.P.*

Die Kosten basieren auf einer Mindestteilnehmeranzahl zwischen 10 und 12 Personen, je nach Kursart.

Es muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäß Integrationskursverordnung i. d. R. nicht dafür ausreichen, dass Teilnehmende mit Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs berufssprachliche Fähigkeiten (B2+ und darüber) erwerben können. Für eine Integration am Arbeitsmarkt sind berufssprachliche Kompetenzen jedoch unerlässlich. Die Kosten für weiterführende Kurse unterscheiden sich je nach Kursart deutlich.

- 6.4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt für eine Alphabetisierung in der Fremdsprache? Welche Kosten würden entstehen?
*Die Kosten für eine Alphabetisierung in lateinischer Ausgangsschrift sind der Antwort auf die Frage Punkt 6.3. zu entnehmen.
Kinder erhalten im Rahmen der angebotenen Intensivsprachkurse eine Alphabetisierung in lateinischer Ausgangsschrift, sofern dies notwendig ist.*

- 6.5. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern?
*Zu den einzelnen Intensivsprachkursen der Kinder werden jeweils Leistungsvereinbarungen geschlossen. Die Einzelsprachförderung der Kinder an Schulen erfolgt entweder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes oder über die Förderung durch den Fachdienst Jugend und Bildung.
Die Sprachförderung für Erwachsene wurde im Jahr 2012 durch die Stadt modellhaft gefördert und ist seit 2013 Bestandteil eines Leistungspaketes, das durch einen Trägerverbund erbracht wird. Die Stadt fördert den Bestandteil „Sprachförderung für Asylsuchende“ in diesem Zusammenhang nicht mehr unmittelbar, sondern ergänzt die Bundes- und Landesmittel der Antragsteller durch einen Zuschuss.*

7. Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1. Welche Informationen zum Thema Flüchtlinge sind auf der Internetseite der Stadt oder in gedruckter Form zugänglich?
Zum Thema Flüchtlinge existieren keine spezifischen Informationen auf der Internetseite der Stadt Jena. Von verschiedenen Fachdiensten werden Informationsmaterialien in gedruckter bzw. digitaler Form für verschiedene Adressatengruppen vorgehalten.
- 7.2. Existiert Informationsmaterial, das der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn nicht, ist die Erarbeitung eines solchen geplant?
Die Erarbeitung von besonderem Informationsmaterial durch die Stadt Jena wird nicht für sinnvoll erachtet. Es gibt fundierte Materialien von verschiedensten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen auf kommunaler, Bundes- und Landesebene.

– redaktionelle Änderung zum TOP 8 –

*Für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache besteht spätestens drei Monate nach Zuzug gemäß § 17 Absatz 1 S. 2 des Thüringer Schulgesetzes Schulpflicht. Die Förderung dieser Schüler ist durch die „Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen“
(www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1394.pdf) geregelt.*

Die tatsächlich realisierte Förderung ist aus Sicht der Stadt Jena jedoch nicht ausreichend. Es gibt neben der Sprachförderung an Schulen spezielle Sprachförderangebote für Kinder (Intensivsprachkurse in der Gemeinschaftsunterkunft) durch den Kindersprachbrücke Jena e. V. Sprachkursmodule für Asylsuchende werden durch das IIK Jena e. V. im Umfang von 200 Stunden im Rahmen der Verfügbarkeit angeboten. Darüber hinaus gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften Sprachangebote durch Ehrenamtliche. Niederschwellige Konversationsangebote sowie Hausaufgabenbetreuung werden auch von den Migrationsberatungsdiensten und einzelnen Vereinen in unterschiedlichem Umfang vorgehalten.

- 6.2. Welche Möglichkeiten der Sprachförderung für Erwachsene und Kinder wurden zusätzlich geschaffen?

Sämtliche unter 6.1. genannten Sprachangebote (mit Ausnahme der zum Integrationskurs zugelassenen Teilnehmer) werden durch die Stadt bzw. die freien Träger zusätzlich erbracht und finanziert.

- 6.3. Welche Sprachförderung für Erwachsene, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, hält die Stadt für eine Integration für sinnvoll? Welche finanziellen Mittel wären erforderlich?

Die Stadt Jena hält es für sinnvoll, allen Flüchtlingen die Teilnahme an einem Sprachkurs anbieten zu können. Im besten Fall wird das Sprachniveau B1 entsprechend Europäischem Referenzrahmen für Sprachen angestrebt.

*Folgende Kosten entstehen für die einzelnen Kursarten (UE = Unterrichtseinheiten):
Integrationskurs (600 UE Sprache + 60 UE Orientierung) = 1940,40 Euro p. P.
Alphabetisierungskurs (900 UE Sprache + 60 UE Orientierung) = 3362,63 Euro p. P.
Langsamlererkurs (800 UE) = 2646 Euro p.P.*

Die Kosten basieren auf einer Mindestteilnehmeranzahl zwischen 10 und 12 Personen, je nach Kursart.

Es muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäß Integrationskursverordnung i. d. R. nicht dafür ausreichen, dass Teilnehmende mit Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs berufssprachliche Fähigkeiten (B2+ und darüber) erwerben können. Für eine Integration am Arbeitsmarkt sind berufssprachliche Kompetenzen jedoch unerlässlich. Die Kosten für weiterführende Kurse unterscheiden sich je nach Kursart deutlich.

- 6.4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt für eine Alphabetisierung in der Fremdsprache? Welche Kosten würden entstehen?

Die Kosten für eine Alphabetisierung in lateinischer Ausgangsschrift sind der Antwort auf die Frage Punkt 6.3. zu entnehmen.

Kinder erhalten im Rahmen der angebotenen Intensivsprachkurse eine Alphabetisierung in lateinischer Ausgangsschrift, sofern dies notwendig ist.